

Der Fähnrich

Leitfaden für Fahnen Träger und Begleiter

Aufgrund von zahlreichen Anfragen aus den Kapellen haben wir eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zusammengestellt.

Die **Fahne** steht für Zusammengehörigkeit und ist ein Symbol der Treue und dient als sichtbares Zeichen gleichgesinnter Menschen.

Fahnenbänder sind ein Symbol der gegenseitigen Verbundenheit über einen Verein hinaus. Bei Gründungsfesten oder Jubiläen ist es Brauch mit Gastvereinen oder anderen Vereinen solche Fahnenbänder auszutauschen.

Fahnen Träger und Fahnenbegleiter sind das Aushängeschild ihres Vereines oder Verbandes. Die Verantwortung des Fähnrichs für die Fahne beginnt bei der Entnahme vom Aufbewahrungsort und endet erst nach der sorgfältigen Verwahrung an diesem.

Adjustierung: Bild 1

Der Fähnrich ist immer gleich gekleidet wie die Kapelle (Uniform oder Tracht). Handschuhe sind nur bei uniformierten Kapellen vorgesehen. In Tracht sollten bei Fähnrichen der Musikkapellen keine Handschuhe getragen werden. Die Schärpe wird immer von der rechten Schulter zu linken Hüfte getragen. Die Schärpe des Fähnrichs soll sich im Wesentlichen nicht von der des Stabführers unterscheiden. Ob die Beschriftungen (Verzierungen) der Schärpen gleich sind obliegt der Kapelle.

Festliche Anlässe: Bild 2

Es werden die wichtigsten Fahnenbänder und jene, die Beziehung zum Ort und zum feiernden Verein herstellen, angebracht. Fahnen schmuck ist möglich.

Traueranlässe und Gedenkfeiern:

Zu den wichtigsten Bändern kommt das Trauerband. Kein Fahnen schmuck oder nur Grün.

Aufstellung in Marschformation: Bild 3

Der Fähnrich steht ca. 6 m vor dem Stabführer und wird von den Fahnenbegleitern begleitet. Im Normalfall sollten keine Marketenderinnen als Fahnenbegleiter fungieren.

Die Fahne sollte bei kirchlichen Anlässen (Prozessionen, Cäcilienmesse, Helldengedenken, Hochzeiten, Begräbnissen usw.) und bei Bezirksmusikfesten immer mit der Kapelle mitmarschieren. Bei Frühjahrskonzerten ist es von Ort zu Ort verschieden, ob die Fahne vor dem Kapellmeister einmarschiert und während des ersten Marsches neben der Kapelle stehen bleibt. Welchen Platz die jeweiligen Fahnenabordnungen in der Kirche oder bei Vereinsfesten einnehmen, sollte möglichst im Vorhinein mit dem Veranstalter abgeklärt werden, um keine unnötigen Missverständnisse herbeizuführen.

Im Festzug Bild 3

wird die Fahne senkrecht im Fahnen schuh (Stiefel, Fahnen tragriemen) getragen (kein Schwenken während des Marschierens).

Beim Defilieren an einer Ehrentribüne wird die Fahne aus dem Fahnen schuh genommen und so nach vorne abgesenkt, dass zwischen Fahnenblatt und Boden ca. 30 cm Platz bleibt. Die Fahne trägt man auf der Seite, die der Ehrentribüne zugewandt ist, mit gleichzeitiger Blickrichtung des Fähnrichs und der Begleiter zur Ehrentribüne.

Bei aufgestellter Vereinsfront Bild 1 und 6

oder Fahnenabordnungen werden die Fahne und der Fahnenstiel senkrecht zum rechten Fuß eingestellt. Beim Vorbeimarsch anderer Formationen (bei Prozessionen Vorbeimarsch des Allerheiligsten) oder Gebet, Wandlung oder Schlusssegnen, Landes-, Bundeshymne (andere Hymnen) sowie anderen Ehrenbezeugungen wird die Fahne mit gestrecktem rechten Arm nach vorne gesenkt. Dabei kann der rechte Fuß eine halbe Schrittlänge nach vorn

gesetzt werden, damit die Fahnenstange abgestützt werden kann.

Beim Einzug in die Kirche Bild 4 und 8

wird die Fahne mit der Spitze nach vorne, in der Kirche möglichst senkrecht, getragene Ehrenbezeugung vor dem Altar in der Kirche oder bei Feldmessen (erfolgt beim Ein- und Auszug) einmaliges Senken der Fahne vor oder auf den Altar.

Bei Begräbnissen Bild 7

sollte im Vorhinein mit dem Bestatter abgeprochen sein, wo die Aufstellung und wie die Ehrenbezeugung der Fahne zu erfolgen hat. Beim Lied „Der Gute Kamerad“ wird die Fahne mit gestrecktem rechten Arm nach vorne gesenkt. Ehrenbezeugung am Grab: Dreimaliges Senken der Fahne auf den Sarg oder vor dem Grab.

Für Fahnenweihen Bild 9

gibt es ein eigenes Prozedere für die Durchführung - dieses wird von dem veranstaltenden Verein an die Fahnenabordnungen weitergegeben. Eine vorherige Besprechung mit dem Organisator der Veranstaltung ist unbedingt notwendig. Nach erfolgter Weihe ist der Fahnengruß vorgesehen, dabei berühren sich das Fahnenblatt der neu geweihten Fahne und die der eingeladenen Fahnenabordnungen einmalig zuerst rechts dann links.

Ein Salutieren der Fahnenbegleiter bzw. des Fähnrichs in Tracht ist bei Musikkapellen nicht vorgesehen. Bei uniformierten Kapellen können der Fähnrich und seine Begleiter salutieren.

Wir hoffen, mit dieser Information einige offene Fragen geklärt zu haben. Ein herzlicher Dank für die Mithilfe bei der Gestaltung gilt unserem Landesfahnrich Helmut Fankhauser und den Fahnenbegleitern Andreas Lieb und Hans-Peter Stöckl. ♪

Euer Stabführerteam
Robert Werth/Markus Schiffer.

